

Allgemeine Informationen

Texte: Kevin Kretschmar

Die letzten Wochen waren für den Sächsischen Landesfischereiverband e. V. sehr ereignisreich. Ob in Fachgremien, bei Treffen mit Praktikern oder auf großen Messen – der Verband war vielerorts präsent, um die Interessen der sächsischen Berufs- und Angelfischerei zu vertreten und sich aktiv für die fischereilichen Belange einzusetzen.

Praktische Themen im Fokus

Biber, Silberreier und Härtefälle

Schon beim letzten Landesjagdbeirat stand die Praxis im Mittelpunkt. Die zunehmenden Schäden durch Biber und Silberreier bereiten Teichwirten und Fischereibetrieben nach wie vor große Sorgen. Der Verband machte in Anwesenheit des Landwirtschaftsministers deutlich, dass die bestehenden Regelungen oft nicht ausreichen, um die wirtschaftlichen Verluste aufzufangen. Ein entsprechendes Management bei Silberreihern und Bibern in Teichgebieten ist längst überfällig, um langfristig praktikable Lösungen zu schaffen. Wir sollten uns nicht in emotionale, fachfremde Debatten hineinziehen lassen und stets sachlich und versiert in der Öffentlichkeit argumentieren. Besonders die Dokumentation von durch Biber verursachten Schäden in Teichgebieten sowie das Erfassen von Massenvorkommen des Silberreihers helfen bei der Argumentation. Wir hoffen, in diesem Jahr eine Lösung für die genannten Probleme vorantreiben zu können.

Auch der Fischereibeirat hielt zum Jahresende 2025 seine letzte Sitzung ab. Neben der Umsetzung des sächsischen Koalitionsvertrages zur Stärkung der Fischerei wurde auf die Fortschreibung des Monitorings für fischfressende Vogelarten gedrängt und die Erarbeitung einer Biberverordnung diskutiert. Belastbare Daten aus der Fläche sind hierfür von besonderer Bedeutung, um die Brisanz der Problematik deutlich zu machen. An

dieser Stelle sei der Teichwirtschaft Müglitz herzlich gedankt, die den Mitgliedern des Fischereibeirates in herrlicher Atmosphäre verschiedene Köstlichkeiten servierte. Bei einer Betriebsführung wurde deutlich, wie leistungsfähig unsere sächsischen Fischereibetriebe sein können.

Direkt aus der Praxis kam der Austausch beim Fischerstammtisch, der kurzfristig noch vor Weihnachten stattfand. Im Mittelpunkt standen Fragen zur Härtefallbewilligung – besonders für die Produktionsstufen ein- und zweisömriges Karpfen in der Oberlausitz. Die Einberufung und Wiederbelebung solcher Stammtische soll auch 2026 zum festen Angebot des SLFV zählen. Nur wenn wir uns direkt austauschen, können die regionalen Probleme erkannt und der Verband als Interessenvertreter tätig werden. Die Stammtische sollen zukünftig wieder regelmäßig in verschiedenen Regionen Sachsens stattfinden, sodass jeder Betrieb einmal die Möglichkeit der kurzen Fahrtwege hat. Die Schilderungen der Praktiker zeigten deutlich, wie wichtig eine solche Vernetzung in der heutigen Zeit ist. Der Verband wird die angesprochenen Punkte nun in Gesprächen mit der Fischereibehörde weiterverfolgen. Ein Dank gilt allen Teilnehmern für den offenen Austausch sowie Armin Kittner für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.



Biber werden uns auch 2026 beschäftigen
(Foto: TW Kreba)



Silberreier im Karpfenteich (Foto: G. Ermisch)

Fortbildung und Vernetzung in Starnberg

Neben der politischen Arbeit ist der Verband auch in der fachlichen Weiterbildung aktiv. In Starnberg konnten Interessierte bei der traditionellen Fortbildungsveranstaltung des LfL Vorträge zu aktuellen Fischereithemen hören, sich austauschen und Kontakte knüpfen. Solche Veranstaltungen stärken nicht nur Wissen, sondern auch

die Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg. Deutlich wurde, dass der Einfluss von Prädatoren regional stark schwankt. Vornehmlich sei jedoch der Fischotter in Bayern eines der Kernprobleme. Das ist vor allem der im Vergleich zu Sachsen anderen Betriebsstruktur geschuldet. Es wurde auch über die für Landnutzer oft negativen

Auswirkungen des Verbandsklagerechtes der anerkannten Naturschutzverbände bspw. bei der Entnahmeverordnung des Fischotters gesprochen. Das halten wir angesichts der in Sachsen herrschenden Debatten zum Thema Biber auch für sehr bedenklich, zumal oft kein fachlicher Dialog mehr stattfinden kann.

Highlight

Grüne Woche in Berlin



Gunther Ermisch begeistert auch die Kleinsten für den heimischen Karpfen (Foto: privat)



Köstlicher Karpfen wird verkostigt (Foto: C. Gumnior)

Ein echtes Highlight war die Grüne Woche in Berlin. Gemeinsam mit der Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien (MGO), dem Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und weiteren Partnern präsentierte der Verband die Region und den sächsischen Karpfen – unser traditionelles, nachhaltiges Qualitätsprodukt. Das Publikum war begeistert: Gunther Ermisch bot Kostproben vom geräucherten Karpfenfilet aus unserer sächsischen Heimat, während Schaukochevents mit Annett Jagiela aus Rietschen und das Catering mit Karpfenfilet von der Fleischerei Herzog aus der Oberlausitz zeigten, wie vielfältig der Karpfen kulinarisch eingesetzt werden kann. Die Botschaft war klar: Wir müssen uns für unseren Karpfen nicht verstecken! Die Vermarktung dieses nachhaltigen, regionalen Produkts soll weiter ausgebaut werden und wird uns weiterhin beschäftigen. Es wurde deutlich, wie gut sich touristische Belange mit der Wertschöpfung in unseren Betrieben verbinden lassen. Hier gibt es für die Zukunft viel Potential und die regionalen Partner sollten Hand in Hand arbeiten. Auch Landwirtschaftsminister Georg-Ludwig von Breiten-

buch überzeugte sich von der Qualität unseres heimischen Super-Foods und fand lobende Worte für die Präsentation am Stand. Die Messe verdeutlichte, dass wir auch jüngeres Publikum vom Karpfen begeistern können und die Wirkung sozialer Medien nicht zu unterschätzen ist. Gleichwohl war auffallend, dass eine Vielzahl der Verkoster dem Karpfen noch immer kritisch gegenüberstand. Alle Direktvermarkter sollten also bestrebt sein, diesem Image entschlossen entgegenzutreten und nur sauber ausgehäuterte Fische in den Umlauf bringen.

Besonders positiv verlief auch der Länderabend des Freistaates Sachsen. In entspannter Atmosphäre konnten die Verantwortlichen ihre Anliegen vorstellen, der Minister nahm sich Zeit für persönliche Gespräche und war offen für die Anliegen der Landnutzer. Uns ist bewusst, dass gerade im Bereich der Berufs- und Angelfischerei die Probleme nicht von heute auf morgen zu lösen sind. Die Konfliktlösung braucht jedoch eine vertrauensvolle Basis und respektvollen Umgang. Dieser Eindruck wurde vermittelt, wofür wir stellvertretend für alle fischereilichen Partner danken möchten.

Ein Thema für die Zukunft

Europäisches Kormoranmanagement

Die wachsenden Kormoranbestände und der steigende Fraßdruck auf Fischbestände machen deutlich, dass ein nationales Vorgehen nicht mehr ausreicht. Der Verband setzt sich daher weiterhin für ein europäisch abgestimmtes Kormoranmanagement ein und wird 2026 auch weiterhin bei der Kommission Pro Fisch mitarbeiten. Für die Argumentation auch auf europäischer Ebene benötigen wir immer wieder Ihre Dokumentationen zu massigen Vorkommen von Kormoranen. Regional konnten im vergangenen Winter gute Streckenergebnisse erzielt werden, wobei durch Zusammenarbeit mehrerer Teichwirtschaften hohe Stückzahlen in geringer Zeit erlegt wurden. Zumindest was die Einflussnahme auf derartige Massenvorkommen hier vor Ort angeht, sollten wir für die Anwendbarkeit der Sächsischen Kormoranverordnung dankbar sein. Andere Bundesländer würden sich eine derartige Lösung wünschen.



Existenzbedrohende Fischfresser an den Eschefelder Teichen (Foto: U. Wolf)

Förderung durch den Freistaat Sachsen

Für 2026 erhält der Verband nun eine institutionelle Förderung durch den Freistaat Sachsen. Diese Mittel sichern die Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben, stärken die Berufs- und Angelfischerei, fördern Jugend- und Nachwuchsarbeit und unterstützen die Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfung. Damit ist der Verband bes-

tens aufgestellt, um Projekte gezielt umzusetzen und die Interessen der Mitglieder nachhaltig zu vertreten. Wir hoffen, diese wichtige Stütze auch in zukünftigen Haushaltsverhandlungen zu bekommen. Nur so ist eine fachliche Verbandsarbeit zum Erhalt unserer traditionsreichen Kulturlandschaft langfristig möglich. Besonders wichtig ist

die gezielte Öffentlichkeitsarbeit, besonders in der Fischerjugend. Vielleicht gelingt es uns so, neue Leute vom Berufsbild des Fischwirts zu überzeugen. Nur bewirtschaftete Teiche können ihre Aufgaben als Ökosystemdienstleister erfüllen und nur Bewirtschaftung kann Kulturlandschaft erhalten.

Neue Geschäftsstelle fertig bezogen

Zum Jahreswechsel 2025 mussten wir unsere alte Geschäftsstelle auf der Rudolf-Renner-Straße 2 verlassen. Sie finden uns nun auf der Mohnstraße 20a, 01127 Dresden. Das Team des SLFV möchte sich an dieser Stelle für die Mithilfe beim Umzug bei den Mitarbeitern des LVSA und AVE bedanken und

bei Präsidiumsmitglied Armin Kittner für die kostenlose Bereitstellung eines Umzugsfahrzeugs samt Helfer. Wenn Sie sich für unsere Arbeit in der Geschäftsstelle interessieren, besuchen Sie uns gern nach vorheriger Abstimmung in der Landeshauptstadt. Für das Jahr 2026 sollten wir unsere

Interessen gegenüber Behörden und der Politik weiterhin bündeln und geschlossen argumentieren. Fischer und Angler sind allesamt Bewirtschafter unserer heimischen Gewässer und können nur gemeinsam die Problemstellungen des fischereilichen Sektors verbessern.



Information der Sächsischen Tierseuchenkasse

Koi-Herpesvirus-Infektion (KHV-I)

Aktuelle Informationen für Teichwirtschaften: Liste KHV-unverdächtig zertifizierter Betriebe jetzt im Login-Bereich der Sächsischen Tierseuchenkasse einsehbar

Text: Dr. Kerstin Böttcher

Die Koi-Herpesvirus-Infektion (KHV-I) bei Karpfen hat seit ihrem Erstnachweis in Sachsen im Jahr 2003 immer wieder zu massiven, teilweise existenzbedrohenden Verlusten in betroffenen Teichwirtschaften geführt. Mit dem durch das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) und die Sächsische Tierseuchenkasse (TSK) erstmalig im Jahr 2006 aufgelegten KHV-Programm gelang über komplexe, z. T. überbetriebliche Sanierungskonzepte unter Einbeziehung der Teichwirtschaften, Veterinär- und Naturschutzbehörden die Zurückdrängung der KHV-I im Freistaat. Umfangreiche Gebiete im Freistaat waren seither KHV-unverdächtig oder konnten vor dem Eintrag des KHV geschützt werden. Seit 2023 ist ein vermehrtes Auftreten der Virusinfektion in Sachsen, aber auch in anderen Bundesländern zu beobachten. Diese Entwicklung ist Anlass, zur Vorbeugung – insbesondere Schärfung der betriebseigenen Biosicherheitsmaßnahmen – und Bekämpfung dieser Tierseuche zu informieren. Wichtige Hinweise zu Prophylaxe, Bekämpfung sowie förderrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Förderrichtlinie TWN/2023 und Fördermöglichkeiten für Prävention und Bekämpfung über die Förderrichtlinie AuF/2023 sind unter Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023) - Förderportal - sachsen.de abrufbar.

Die KHV-I wurde durch das EU-Tiergesundheitsrecht in die Seuchenkategorie E (meldepflichtig aber nicht bekämpfungspflichtig) eingestuft. Erhöhte Mortalitäten sind unverzüglich durch einen Tierarzt abklären zu lassen. KHV-Verdacht ist sobald als möglich der zuständigen Behörde (Lebensmit-

telüberwachungs- und Veterinäramt) zu melden. Einen Steckbrief der Erkrankung mit näheren Informationen finden Sie auf der Internetseite der Sächsischen Tierseuchenkasse: <https://www.tsk-sachsen.de/tiergesundheitsdienste/fischgesundheit/veroeffentlichungen-fisch/509-steckbrief-der-koi-herpesvirusinfektion-khv-i>

Eine Folge der Einstufung der KHV-I in die Kategorie E ist auch, dass im öffentlich einsehbaren Aquakulturregister https://www.bmlh.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Tiergesundheit/Tierseuchen/aquakulturbetriebe-sn.html keine Informationen zum Gesundheitsstatus in Bezug auf KHV-I der Sächsischen Betriebe eingestellt sind. Hier finden sich lediglich Informationen zu Seuchen der Kategorien A und C, insbesondere die Angaben zu den Forellenseuchen VHS und IHN sind in Sachsen relevant.

Betriebe, die regelmäßig am KHV-Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse teilnehmen und seit mindestens zwei Jahren eine Mindestanzahl an Karpfen virologisch auf KHV untersuchen lassen, können vom Fischgesundheitsdienst (FGD) ein Zertifikat über ihre KHV-Unverdächtigkeit erhalten, wenn die Ergebnisse stets negativ waren. Das Zertifikat kann sich auch auf einzelne Betriebsteile oder seuchenhygienisch getrennte epidemiologische Einheiten beziehen.

Zusätzlich verpflichten sich die Betriebe, die Vorgaben aus dem KHV-Programm einzuhalten:

- regelmäßige klinische und labor diagnostische Untersuchungen auf KHV durch den FGD
- bei erhöhten Fischverlusten oder KHV-Verdacht unverzüglich Veterinäramt informieren

- Verluste durch den FGD abklären lassen
- Zukauf von Brut- und Satzfishen nur aus anderen KHV-unverdächtig zertifizierten Betrieben oder mindestens mit negativem PCR-KHV-Untersuchungsbefund des Bestandes (bei Brutzukauf KHV-Untersuchung des Laicherbestandes)
- gleiches gilt für zugekaufte Speisefische, wenn nicht eine konsequente seuchenhygienische Trennung erfolgt
- seuchenhygienische Grundsätze und Biosicherheitsmaßnahmen einhalten

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind und das Zertifikat ausgestellt wurde, werden die Betriebe mit ihrem Einverständnis in eine Liste aufgenommen. Diese ist für die bei der Tierseuchenkasse gemeldeten Fischhalter einsehbar, wenn sie sich auf www.tsk-sachsen.de mit ihrer TSK-Nummer und ihrem Passwort einloggen.

Darüber hinaus ermöglicht die Teilnahme am aktuellen KHV-Programm (www.tsk-sachsen.de → Tiergesundheit → Fischgesundheit → Beihilfen & Leistungen → Koi-Herpesvirusinfektion (KHV)) dem Teichwirt umfangreiche Beratung zu Prophylaxe und Bekämpfung sowie Untersuchungen auf KHV. Die Teilnahme ist zwingende Voraussetzung für die Beantragung von etwaigen Tierversicherungsleistungen.

Kontaktaten FGD:

Dr. Kerstin Böttcher
0351/8060880
0171/4836094
kerstin.boettcher@tsk-sachsen.de

Ein Abschlussbericht zum Projekt

Fischereifachberatung in Sachsen

Text: K. Kretschmar Berichtszeitraum: September 2024 bis 31.12.2025

Die Fischereifachberatung des Sächsischen Landesfischereiverbandes e. V. war im Zeitraum von September 2024 bis zum 31. Dezember 2025 intensiv in ganz Sachsen im Einsatz. Ziel war es, die Mitgliedsbetriebe und Angelvereine konkret zu unterstützen, Probleme frühzeitig aufzugreifen und gemeinsam mit Praktikern, Verbänden und Behörden tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Regionale Konfliktfelder und Sonderthemen

Die Fischereifachberatung begleitete mehrere komplexe Konfliktfelder, darunter die Situation an den Eschefelder Teichen mit den Hürden der Bewirt-

schaffung im SPA-Gebiet sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen des Abstauens der Talsperre Quitzdorf. Für mehrere Betriebe wurden die finanziellen Folgen

ermittelt und fachlich aufbereitet, um eine belastbare Grundlage für Gespräche mit Behörden zu schaffen.

Prädatorenmanagement und Artenschutz

Der Einfluss von Silberreiher, Kormoran und Biber auf die Fischerei nahm im Berichtszeitraum weiter zu. Entsprechend wuchs der Beratungsbedarf. Die Fischereifachberatung unterstützte die Betriebe bei der Schadensdokumentation, bei Entnahmeanträgen für den Biber sowie bei der Auswahl und Umsetzung präventiver Maßnahmen. In akuten Krisenfällen – etwa bei Dammbrochen durch Biber – erfolgten kurzfristige Vor-Ort-Termine gemeinsam mit den Teichwirten und zuständigen Behörden. Darüber hinaus

erfolgte eine Beratung zu Artenschutzmaßnahmen nach der Richtlinie NE, um insbesondere über die Möglichkeit präventiver Maßnahmen zum Schutz vor Biberschäden aufzuklären. Fachliche Stellungnahmen zu den Auswirkungen von Kormoranen auf junge Karpfenbestände wurden erarbeitet und in laufende Abstimmungen eingebracht. Zudem wurde auch bei der jährlich stattfindenden Graureiherberatung ein Vortrag zur Silberreiher-Problematik gehalten und gesondert auf die Probleme in den K1-Winterungen verwiesen.



K1 Schaden durch Silberreiher (Foto: K. Tusche)

Bewirtschaftung unter veränderten Rahmenbedingungen

Ein weiterer Schwerpunkt war die Beratung zur Bewirtschaftung von Teichsystemen in Zeiten von Niedrigwasser. Gemeinsam mit den Betrieben wurden angepasste Managementstrategien

entwickelt, um Produktionsausfälle zu verbessern, besonders hinsichtlich der Mehrfachnutzung von Wasser. Dazu gehörten auch Stellungnahmen zum zweijährigen Umtrieb, der fachli-

che Austausch zu Diversifizierung von Fischarten sowie Überlegungen zu alternativen Produktionsstrategien für eine zukunftsfähige Teichwirtschaft.

Gremienarbeit und politische Begleitung

Die Fischereifachberatung war aktiv in der Gremienarbeit des Fischerei- und Jagdbeirates des Freistaates Sachsen eingebunden. Dort wurden fischereiliche Belange besonders hinsichtlich fischfressender Vogelarten vertreten und in laufende Entscheidungsprozesse

eingetragen. Bei vielen Besuchen in Fischereibertrieben wurde aufgezeigt, wie frustrierend es ist, seine Produktion an die Luftwaffe zu verlieren. Zudem erfolgte die Teilnahme an Informationsveranstaltungen zur EU-Wiederherstellungsverordnung, um frühzeitig

die Auswirkungen auf die Fischerei zu bewerten und diese in die Verbandsarbeit einfließen zu lassen. Ebenso war die Fischereifachberatung bestrebt, einen kommunikativen Austausch mit dem neuen sächsischen Landwirtschaftsministerium aufzubauen.

Vor-Ort-Präsenz und direkter Austausch

Ein Schwerpunkt der Arbeit lag eindeutig auf der persönlichen Beratung vor Ort. Über 120 Termine wurden direkt bei Fischereibetrieben, Teichwirtschaften, an Gewässern sowie bei Behörden wahrgenommen. Dafür legte die Fischereifachberatung rund 11.000 Kilometer zurück. Gerade bei akuten Problemen – etwa nach Schäden durch Prädatoren, bei Niedrigwasser oder wasserwirtschaft-

lichen Eingriffen – hat sich diese unmittelbare Präsenz als unverzichtbar erwiesen. Ergänzend dazu wurden Fischerstammtische durchgeführt, die sich als wichtiges Format für den Informationsaustausch unter Praktikern etabliert haben. Hier konnten Erfahrungen ausgetauscht, Probleme offen angesprochen und aktuelle Entwicklungen aus Verwaltung und Politik direkt erläutert werden.



Dammbruch durch Bibergrabungen, Gefahr für Leib und Leben (Foto: A. Kittner)

Vernetzung, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt lag auf der Vernetzung der Fischereiverbände, auch über Landesgrenzen hinweg, um Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Positionen zu entwickeln. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen in Potsdam und Starnberg dien-

te der fachlichen Weiterqualifizierung sowie dem bundesweiten Austausch zu aktuellen Themen der Fischerei. Parallel dazu wurde die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes weiterentwickelt, unter anderem durch die Anpassung und Verbesserung der Internetpräsenz,

um Informationen für Mitglieder, Behörden und Öffentlichkeit zeitgemäß und transparent bereitzustellen. Ergänzend wurden Fachartikel in den Zeitschriften *Fischer & Angler*, *Unsere Jagd* und *Sachsenjäger* veröffentlicht.

Fazit aus der Praxis

Der Berichtszeitraum zeigt deutlich: Die Fischereifachberatung ist ein zentrales Bindeglied zwischen Betrieben, Verband, Behörden und Politik. Durch

konkrete Vor-Ort-Unterstützung, regelmäßigen Austausch, fachlich fundierte Stellungnahmen, aktive Gremienarbeit und gezielte Öffentlichkeitsarbeit leistet

sie einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung der Fischerei in Sachsen.

In eigener Sache...

Die Projektstelle der Fischereifachberatung ist zum 31.12.2025 ausgelaufen.

Seit Januar stehe ich Ihnen jedoch als Geschäftsführer des Sächsischen Landesfischereiverbandes e. V. weiterhin zur Verfügung und bin auch künftig Ihr Ansprechpartner für fischereiliche Problemstellungen.

Ich bin dankbar für die vielen Eindrücke und Begegnungen des vergangenen Jahres und habe großen Respekt vor all den Menschen, die trotz der bekannten Herausforderungen ihrer Berufung – der Fischerei – mit Engagement und Leidenschaft folgen. Ich danke an dieser Stelle auch der respektvollen Arbeitsweise des Präsidiums und allen Außenstehenden, die dem Sächsischen Landesfischereiverband e. V. in den bewegten Zeiten der letzten Monate zur Seite standen.

Ich sehe unseren Verband als Einheit der Berufs- und Angelfischerei. Mir ist bewusst, dass sich nicht alle Konfliktpotentiale unmittelbar aus dem Weg schaffen lassen. Dennoch sollten wir uns immer vor Augen führen, wer wir sind – gemeinsame Nutzer unserer Gewässer – und so sollten wir auch unsere Probleme gemeinsam lösen.

Ich freue mich für die Zukunft auf eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Für den Sächsischen Landesfischereiverband und für die sächsische Fischerei.

Mit bekannten, fischereilichen Grüßen und Petri Heil!

K. Kretschmar
Geschäftsführer





Zeit für eine eigene Biberverordnung

Biber-Konflikt in Sachsens Teichlandschaft

Text: Jens Felix

Schadensbesichtigung: Hier ist kein Hochwasserschutz mehr möglich.
(Foto: K. Kretschmar)

Naturschutzerfolg mit Konfliktpotenzial

Die Rückkehr des Bibers nach Sachsen gilt als Erfolg des Artenschutzes. Doch wo der streng geschützte Europäische Biber (*Castor fiber*) auf traditionell genutzte Teichlandschaften trifft, entsteht ein systemischer Konflikt: Die jahrhundertealte Kulturlandschaftspflege steht strengen Naturschutzauflagen gegenüber. Besonders in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft – einer künstlich geschaffenen,

ökologisch wertvollen Region – prallen diese Interessen immer häufiger aufeinander. Teichwirte müssen ihre Anlagen wirtschaftlich und sicher betreiben, während rechtliche Eingriffe in den Artenschutz kaum zulässig sind. Der Fall Kreba-West hat gezeigt, wie dringend Sachsen klare Regeln braucht. Eine Biberverordnung ist überfällig.



Gebrochener Teichdamm mit verendetem Fisch
(Foto: J. Richter)

Der Fall Kreba-West: Schäden, Antrag – und jetzt ein gerichtlicher Stopp

Die Teichgruppe Kreba-West liegt mitten im Natura-2000-Gebiet und im Biosphärenreservat. Über Jahre entstanden massive Biberschäden: unterhöhlte Dämme, Fahrbahneinbrüche, ein Dammbruch im Juni 2025 mit hohem wirtschaftlichem Schaden und Verlust von Besatzfischen.

Die Landesdirektion Sachsen erteilte daraufhin am 29.09.2025 einen sofort vollziehbaren Bescheid zur Entnahme der Biber, einschließlich letaler Entnahme, wenn eine Umsiedlung scheitert. Doch die Grüne Liga erhob Widerspruch und beantragte die Wiederher-

stellung der aufschiebenden Wirkung. Das Verwaltungsgericht Dresden gab diesem Antrag statt.

Kernaussagen des Gerichts:

- Der Sofortvollzug wurde aufgehoben.
- Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs wurde wiederhergestellt.
- Bis zur gerichtlichen Klärung darf keine Biberentnahme stattfinden.
- Die Ausnahmegenehmigung weist erhebliche Rechtsfehler auf, u. a.:
 - » unzureichend belegte Gesundheitsgefahren,
 - » fehlende Bestimmtheit,

- » lückenhafte Alternativen- und Präventionsprüfung,
- » nicht belegte Geeignetheit der letalen Entnahme,
- » Verstoß gegen europäische Artenschutzstandards,
- » unverhältnismäßiger Eingriff ohne zwingende Gründe.

Damit steht fest: Das derzeitige Einzelfallverfahren ist juristisch hochgradig angreifbar und praxisuntauglich.

Teichwirte unter Druck – trotz gerichtlichem Stopp bleibt das Problem bestehen

Die Entscheidung heißt nicht, dass die Schäden nicht real sind. Die Teichwirtschaft Kreba bezifferte seit 2019 Reparaturkosten von ca. 200.000 Euro. Fahrbahneinbrüche, unterhöhlte Dämme und drohende Dammbrüche bleiben ein Risiko.

Viele Betriebe setzen bereits auf Prävention: Stahlgitter, Dammsicherungen, Ufersanierungen. Doch die Fläche ist groß, die Kosten sind erheblich, und die Effektivität begrenzt.

Das Gericht stellt aber klar: Solange Prävention und Alternativen nicht aus-

geschöpft sind, ist eine Tötung rechtlich nicht zulässig.

Das ist die zentrale Lehre – und genau hier fehlt eine landesweit klare Regelung.

Umweltverbände: Prozessschutz versus Kulturlandschaft

Verbände wie die Grüne Liga betonen, dass der Biber Teil der Erhaltungsziele ist und gerade im Biosphärenreservat geschützt werden soll. Sie verweisen zudem auf fehlende existenzielle Gefährdungen der Teichwirtschaft und bemängeln unzureichende staatliche Präventionsunterstützung. Die gerichtliche

Entscheidung zeigt: Die Verbände liegen juristisch nicht falsch – das Artenschutzrecht zwingt zu strengen Prüfungen.

Aber: Eine jahrhundertealte Kulturlandschaft ohne Bewirtschaftung würde verlanden und viele Arten verlieren, die auf gepflegte Teiche angewiesen sind. Das Spannungsfeld bleibt ungelöst.



Durch Bibergrabung eingebrochener Fischtransport
(Foto: A. Kittner)

Was jetzt gilt: Aktives Management statt juristischer Stillstand

Nach der gerichtlichen Entscheidung ist klar: Mit den bestehenden Instrumenten kann der Konflikt nicht mehr rechtskonform gelöst werden. Sach-

sen braucht ein rechtssicheres, praxistaugliches Bibermanagement – so wie Bayern, Österreich oder Brandenburg.



Wasserrückhalt in der Landschaft funktioniert nur mit funktionierenden Dämmen
(Foto: K. Kretschmar)

Unsere Forderung: Eine sächsische Biberverordnung

Die Teichwirte, Fischerei- und Anglerverbände fordern eine verbindliche, klar strukturierte Verordnung. Sie muss:

- klare Eingriffskriterien definieren (z. B. Wiederholungsschäden, Gefährdung kritischer Infrastrukturen),
- standardisierte Verfahren und verkürzte Abläufe bei Gefahrenlagen ermöglichen,
- verbindliche Präventionsstandards festlegen – und von Land & Eigentümer finanzieren lassen,
- Umsiedlungs- und Vergrämungskonzepte verbindlich regeln,
- Nachweispflichten und Monitoring rechtssicher ausgestalten (EU-rechtskonform),
- die Rolle des Eigentümers Freistaat Sachsen ausdrücklich verpflichtend einbeziehen,
- Finanzierungsstrukturen schaffen (Präventions- und Entschädigungsfonds),
- und die Koexistenz von Biber und Teichwirtschaft als politisches Ziel verankern.

Ein Gerichtsbeschluss als Weckruf

Der Fall Kreba-West zeigt:

Die derzeitige Rechtslage ist weder für Naturschutz noch für die Teichwirtschaft tragfähig. Ohne Verordnung drohen weitere Konflikte, Rechtsstreitigkeiten und gefährdete Kulturlandschaften.

Die Landespolitik muss handeln – jetzt.

Sachsen braucht eine Biberverordnung, die Ökologie, Praktikabilität und Rechtssicherheit verbindet. Nur so lassen sich Teichwirtschaft, Artenschutz und Biosphärenreservat in Einklang bringen.